



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
16. November 2016  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7812. Sitzung des Sicherheitsrats am 16. November 2016 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die Schritte, die vor kurzem im Friedensprozess in der Zentralafrikanischen Republik unternommen wurden – die Unterzeichnung der Nationalen Strategie für die Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Repatriierung, der Nationalen Sicherheitspolitik, des Plans für die Entwicklung der Kräfte der inneren Sicherheit und der Strategie für die nationale Aussöhnung –, und fordert ihre rasche Umsetzung.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den bedeutenden Etappenzielen, die nach dem Übergang erreicht wurden, namentlich die friedliche und transparente Wahl von Präsident Faustin-Archange Touadera, die rasche Bildung einer neuen Regierung und die Konstituierung der Nationalversammlung.

Der Sicherheitsrat bekundet Präsident Touadera erneut seine Unterstützung und begrüßt die bedeutende Rolle, die er mit Unterstützung der regionalen und internationalen Partner, insbesondere der Mehrdimensionalen integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) wahrnimmt, um das Land zu stabilisieren und seine langfristige Entwicklung zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat betont, dass der einzige gangbare Weg hin zu Friedenskonsolidierung, Wiederaufbau und Stabilität darin besteht, dass alle Parteien eine politische Verpflichtung zur Bewältigung der grundlegenden Konfliktursachen eingehen, insbesondere indem sie gegen Marginalisierung vorgehen und lokalen Beschwerden über Missstände aus allen Teilen der Gesellschaft in der gesamten Zentralafrikanischen Republik Rechnung tragen. In dieser Hinsicht erinnert der Sicherheitsrat an den inklusiven und umfassenden Charakter des Forums von Bangui und der vorbereitenden Basiskonversationen im Jahr 2015 und legt den zentralafrikanischen Behörden nahe, denselben Geist der Einbeziehung zu zeigen, vor allem gegenüber Frauen, jungen Menschen, Binnenvertriebenen und Flüchtlingen.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass die fortdauernde Präsenz bewaffneter Gruppen das unmittelbarste Hindernis für die Stabilität und den Wiederaufbau des Landes darstellt. Er legt den Behörden der Zentralafrikanischen Republik nahe, diese Situation umgehend durch einen umfassenden Ansatz anzugehen, der auf den Grundsätzen und Ergebnissen des Forums von Bangui aufbaut, insbesondere indem sie den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Repatriierung bewaffneter Gruppen und den Dialogs mit ihren Vertretern vertiefen



und beschleunigen und umgehend entscheidend wichtige Reformprogramme umsetzen, insbesondere die Reform des Sicherheitssektors, und den Kampf gegen die Straflosigkeit durch Aufrechterhaltung der nationalen Rechenschaftsmechanismen, einschließlich der ordentlichen Gerichte und des Sonderstrafgerichtshofs, verstärken.

Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltend prekäre Situation in der Zentralafrikanischen Republik und verurteilt nachdrücklich die jüngste Verschärfung der Gewalt und Instabilität in dem Land, insbesondere in Kaga Bandoro, Bambari, Dekoa und Bangui, durch die Dutzende von Zivilpersonen getötet und verletzt und Kräfte der Nationalgendarmarie getötet wurden.

Der Sicherheitsrat verurteilt außerdem nachdrücklich die in letzter Zeit verübten Angriffe auf von der MINUSCA eskortierte Konvois sowie alle Angriffe auf Zivilpersonen, die Gewalt zwischen Volksgruppen, die gezielte Gewalt gegen Frauen und Kinder, die Plünderungen von Räumlichkeiten humanitärer Organisationen und die Angriffe auf Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass der Staat die Hauptverantwortung dafür trägt, alle Bevölkerungsgruppen in der Zentralafrikanischen Republik insbesondere vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen.

Der Sicherheitsrat würdigt den Beitrag der französischen Truppen der Operation Sangaris, deren Mission am 31. Oktober 2016 abgeschlossen wurde, zur operativen Unterstützung der MINUSCA.

Der Sicherheitsrat würdigt den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Parfait Onanga-Anyanga, und die Teams und das Personal der MINUSCA. Der Sicherheitsrat fordert den Generalsekretär erneut auf, in Zusammenarbeit mit den truppen- und polizeistellenden Ländern der MINUSCA alle im Rahmen des Möglichen liegenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Einsatzfähigkeit der MINUSCA und ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihres Mandats, insbesondere ihrer vorrangigen Aufgaben, im gesamten Hoheitsgebiet der Zentralafrikanischen Republik in vollem Maße zu gewährleisten, und fordert die MINUSCA auf, auch weiterhin robust aufgestellt zu bleiben, im Einklang mit ihrem Mandat.

Der Sicherheitsrat fordert erneut alle Zentralafrikaner auf, keine Handlungen vorzunehmen oder zu unterstützen, die den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik untergraben, und erinnert daran, dass die Beteiligung an solchen Handlungen oder die Unterstützung solcher Handlungen, insbesondere Handlungen, die den Prozess der Stabilisierung und Aussöhnung gefährden oder behindern oder die Gewalt schüren, ein Benennungskriterium für Sanktionen ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die entscheidende Rolle, die den Staaten in der Region gemeinsam mit den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Durchführung des Sanktionsregimes in allen seinen Aspekten zukommt, insbesondere bei der Verhütung von Verstößen gegen das Waffenembargo und das Reiseverbot für Personen, die Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unterliegen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Entwicklungen in der Zentralafrikanischen Republik genau verfolgt werden müssen und dass er regelmäßig über die dortige Lage auf dem Laufenden gehalten werden muss, insbesondere durch aktuelle Informationen aus dem Sekretariat und den regelmäßigen Austausch mit ihm, vor allem in Schlüsselfragen der Lageentwicklung und der Durchführung des Mandats der MINUSCA.

Der Sicherheitsrat begrüßt die fortgesetzte Unterstützung durch die Afrikanische Union und die Region, die auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Förderung dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik ist, und begrüßt die Einrichtung der Internationalen Unterstützungsgruppe für die Zentralafrikanische Republik, die bei der Mobilisierung internationaler Unterstützung für den Wiederaufbau und die Entwicklung in der Konfliktfolgezeit sowie die Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik helfen soll. In diesem Zusammenhang betont der Rat ferner die wertvolle Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der strategischen Beratung und der Förderung eines kohärenteren, besser abgestimmten und stärker integrierten Ansatzes zur Deckung des langfristigen Bedarfs der Zentralafrikanischen Republik auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung und im Hinblick auf die Verhinderung eines Wiederauflebens des Konflikts.

Der Sicherheitsrat begrüßt den jüngsten Besuch des Stellvertretenden Generalsekretärs der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik im Vorfeld der am 17. November 2016 stattfindenden internationalen Konferenz in Brüssel und betont die bedeutende Rolle, die dieser Konferenz dabei zukommt, die feste politische Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen und grundlegende Ressourcen zu mobilisieren, um das Land in die Lage zu versetzen, in den nächsten drei bis fünf Jahren die wichtigsten Prioritäten im Bereich des Wiederaufbaus und der Stabilisierung umzusetzen. Er befürwortet nachdrücklich die Leistung von Beiträgen, die die Anstrengungen zur Deckung der grundlegendsten humanitären Bedürfnisse des Landes sowie zur Stabilisierung der Zentralafrikanischen Republik und zum Wiederaufbau ihrer Institutionen unterstützen, namentlich die Programme zur Demobilisierung, Entwaffnung, Wiedereingliederung und Repatriierung sowie zur Reform des Sicherheitssektors, die Bekämpfung der Straflosigkeit und Projekte für sozioökonomische Entwicklung, im Einklang mit den Prioritäten der Friedenskonsolidierung, die in der nationalen Strategie der Zentralafrikanischen Republik für Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung festgelegt sind.“

---